

Frau Geschäftsführerin
Mag.^a Stephanie Höltschl
Koproduktionshaus Wien GmbH
Nordwestbahnstraße 8-10
1200 Wien

Magistrat der Stadt Wien
MA 7 | Friedrich-Schmidt-Platz 5
1082 Wien
Telefon +43 1 4000 8007
Fax +43 1 4000 99 8007
post@ma07.wien.gv.at
wien.gv.at

MA 7 - 1348472/2023
Erhöhung der Gesamtförderung 2025

Wien, 21. November 2025

Sehr geehrte Frau Geschäftsführerin,

die Stadt Wien Kultur freut sich mitteilen zu können, dass Ihnen zur Aufrechterhaltung des künstlerischen Betriebes eine Nachtragsförderung in der Höhe von **50.000,00 EUR** gewährt wird. Inklusive der bereits genehmigten Förderung in der Höhe von **2.000.000,00 EUR** beträgt die gesamte Förderhöhe für das Jahr 2025 **2.050.000,00 EUR**. Die Überweisung des Betrages erfolgt auf das Konto:

Koproduktionshaus Wien GmbH
IBAN: AT19 1200 0529 4601 1127

Gleichzeitig weisen wir hiermit auf die von Ihnen im Antrag akzeptierten Förderrichtlinien der Kulturabteilung hin.

Die widmungsgemäße Verwendung der erhaltenen Fördermittel ist mit den folgenden Angaben und Abrechnungsunterlagen bis **spätestens 31. Juli 2026** nachzuweisen:

- **Beantwortung von Fragen zum geförderten Vorhaben**, insbesondere zu:
 - Inhaltlichen, zeitlichen oder finanziellen Anpassungen
 - Der Zielerreichung
 - Den erreichten Zielgruppen
 - Den gesetzten Maßnahmen zur Zielerreichung
- **Plan-Ist-Finanzaufstellung** (Excellformular analog zur Einreichung)
- **Ordnungsgemäß unterfertigter Jahresabschluss**
- **Je ein Belegexemplar aller Druckwerke** (Einladungen, Programme etc.)
- **Screenshots** (von digitalen Einladungen in sozialen Medien, Streamingauftritten etc.)
- **Je ein Belegexemplar von Publikationen**
- **Einen Tätigkeitsbericht**

Die Abrechnungsunterlagen sind unter Angabe der Geschäftszahl mittels Online-Formular zu übermitteln. Sie können dazu eines der beiden folgenden Formulare verwenden:

Online-Formular mit Unterzeichnung mittels ID Austria:

wien.gv.at/kultur-abrechnung-einzelfoerderung-gesamtfoerderung

oder:

Online-Formular mit Unterzeichnung ohne ID Austria:

wien.gv.at/kultur-abrechnung-einzelfoerderung-gesamtfoerderung-ev

Bitte übermitteln Sie keine Rechnungen ohne Aufforderung. Die Kulturabteilung behält sich weiters vor, stichprobenartige Belegskontrollen vorzunehmen und wird sich in diesem Fall gesondert mit Ihnen in Verbindung setzen.

Das Unterbleiben der ordnungsgemäßen und fristgerechten Abrechnung verpflichtet zur Rückzahlung des Förderungsbetrages innerhalb von vier Wochen nach Geltendmachung der Rückforderung. Gerichtsstand für alle aus dieser Förderungsangelegenheit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Wien.

Wir ersuchen Sie, in allen Mitteilungen über das geförderte Vorhaben das Logo "Stadt Wien Kultur" (wien.gv.at/kultur/abteilung/zip/wien-kultur-logos.zip) zu verwenden oder „Gefördert von der Stadt Wien Kultur“ anzuführen.

Wenn das Vorhaben zusätzlich auch von anderen Abteilungen der Stadt Wien gefördert wird, so ist anstelle des Logos "Stadt Wien Kultur" das Logo "Stadt Wien" (wien.gv.at/spezial/cd-manual/zip/logos.zip) zu verwenden.

Veranstalter*innen werden ersucht, die Veranstaltungsdatenbank der Stadt Wien für die Bewerbung zu nutzen.

Bitte verwenden Sie dafür das Online-Formular unter wien.gv.at/veranstaltungenintragen

Ergänzendes Programm-, Bild- und Pressematerial senden Sie bitte per E-Mail an die Veranstaltungsredaktion der Stadt Wien unter: event@ma53.wien.gv.at

Im Sinne des Klimaschutzes wird empfohlen bei der Umsetzung des geförderten Vorhabens möglichst ressourcenschonend und nachhaltig zu agieren.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Durchführung Ihrer Vorhaben!

Sachbearbeiter*in:

Serena Santomauro

Tel.: +43 1 4000 84797

E-Mail: abrechnung@ma07.wien.gv.at

Mit freundlichen Grüßen

Für den Abteilungsleiter:

(elektronisch gefertigt)

Mag.a Eva Kohout



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>